

**Thema:**

Bewertung von Wald- und Wirtschaftswegen

**Fragestellung:**

Sind für die Bewertung der Wald und Wirtschaftswege die Anhänge 8 a ff der Bewertungsrichtlinie anzuwenden? Wenn ja, bestehen Vereinfachungsmöglichkeiten?

**Lösungsansatz:**

Wald- und Wirtschaftswegen werden auf der Grundlage des Leitfadens Erfassungsbogen für Straßen (Anhänge 8 a, 8 c der Bewertungsrichtlinie) erfasst, gegebenenfalls auch nach dem Erfassungsbogen Gehwege und Plätze (Anhang 8 b der Bewertungsrichtlinie).

Die Erfassungsformulare können insbesondere bei unbefestigten Straßen, Wegen und Plätzen dahingehend vereinfacht werden, dass die Zustandskriterien reduziert werden. Die Gewichtung der verbleibenden Kriterien ist entsprechend anzupassen. Bei unbefestigten Wegen können diese auf die Kriterien „Allgemeine Unebenheiten“ und „Oberflächenschäden“ reduziert werden. Diese sind dann jeweils mit 50 % zu gewichten.

**Typische Anwendungsfälle:**

Schotter oder Erdwege

.....